



BOARDS. FLOORS. IDEAS.

KAINDL Arbeitsplatten

Technisches Datenblatt

APL 03/07-04

Anwendungsbereich/Einsatzgebiet

Kaindl Arbeitsplatten kommen in Küchen, Büro, Werkstatt und Hobbyraum zum Einsatz

Aufbau

Schichtstoff
 Trägermaterial: Spanplatte P2/E1
 Gegenzug
 Unterseite:
 Lackfugenversiegelung möglich



Formate

Längen: 2000 - 5500 mm
 Breiten: 600 - 1300 mm
 Stärken: 28 mm und 38 mm

Oberfläche

	Einheit	Klassifizierung gemäß EN 438	Prüfverfahren
Klassifizierung: Schichtstoff		0,6 mm HGS (333) ± 0,1 mm	EN 438-3:2005
Allgemeine Oberflächeneigenschaften		duroplastisch, leicht zu reinigen	
Herstellverfahren		CPL Continuous pressure laminate	
Kratzfestigkeit	Kennzahl 3	Grad 3* / e 2 N	EN 438-2:2005
Verhalten gegenüber Stoßbeanspruchung (kleiner Durchmesser)		e 15 N	AMK
Oberflächenfehler	mm ² /m ² mm/m ²	Schmutz, Flecken < 1 Fasern, Haare und Kratzer < 10	EN 438-2:2005
Fleckenunempfindlichkeit	Grad 5	Gruppe 1+2 keine sichtbare Veränderung	EN 438-2:2005
	Grad 4	Gruppe 3 mäßige Veränderung von Glanzgrad und/oder Farbe	
Verhalten gegenüber Wasserdampf	Grad 4	leichte Veränderung von Glanzgrad und /oder Farbe	EN 438-2:2005
Verhalten gegenüber heißen Topfböden feuchte und trockene Hitze	Grad 4	leichte Veränderung von Glanzgrad und /oder Farbe	EN 438-2:2005
Lichtechtheit (Xenon Bogenlampe)	Stufe 4-5	Graumaßstab	EN 438-2:2005
Abriebbeständigkeit	Kennzahl 3	Anfangsabriebpunkt IP	Abriebwert(IP+FP)/2
		e 150 Umdrehungen	

Die Trägerplatten entsprechen der Emissionsklasse E1, weitere Informationen entnehmen Sie unserem Technischen Datenblatt P2/E1.

* ausser GL, SM und NM: Grad 2

Lagerhinweis

Die Arbeitsplatten sollte immer vollflächig und waagrecht gelagert werden.
Die Lufttemperatur im Lagerraum sollte bei 18-22°C, die relative Luftfeuchtigkeit bei 50 bis 60% liegen.
Siehe hierzu auch Norm CEN/TS 12872:2006

Reinigung und Pflege

Kaindl Arbeitsplatten sind äußerst hygienisch und pflegeleicht.
Zur Reinigung können alle haushaltsüblichen Reiniger verwendet werden - keinesfalls jedoch Scheuermittel sowie Kalkreiniger.
Für die tägliche Pflege genügt es, die Platten mit einem feuchten Tuch zu reinigen.
Eine besondere Behandlung, wie das bei herkömmlichen Holzplatten notwendig ist (Abschleifen, Versiegeln oder Polieren der Oberfläche) darf wegen der Spezialoberfläche nicht durchgeführt werden.
Hartnäckige Flecken, wie Farbe, Klebstoff, Nagellack oder Öl lassen sich mit Aceton, Essigessenz, Nagellackentferner und Universalverdünnungen entfernen. Diese Mittel in jedem Fall sparsam, vorsichtig und nur im verschmutzten Bereich anwenden.
Auf keinen Fall über längere Zeit einwirken lassen.
Direktes Schneiden mit Messern auf der Arbeitsplatte kann zu Schnittspuren führen. Verwenden Sie stets eine Unterlage.
Wischen Sie Wasser (Feuchtigkeit) im Fugenbereich stets weg.
Bei allen Arten von Computer Mäusen ist stets ein Mauspad als Unterlage zu verwenden!
Oberfläche hitzebeständig bis 180°C (keine heißen Töpfe oder Pfannen direkt von der Herdplatte auf der Arbeitsplatte abstellen)

Verarbeitung

Kaindl Arbeitsplatten lassen sich mit üblichen Holzbearbeitungsmaschinen verarbeiten.
Vor dem Verarbeiten sind Kaindl Arbeitsplatten auf sichtbare Schäden zu überprüfen.
Die Kanten der Kaindl Arbeitsplatten sollten durch Bekanten dauerhaft für Feuchtigkeit geschützt werden.

Aufbringen der mitgelieferten Melaminkante:

Die mitgelieferte Melaminkante kann mit handelsüblichen Kantenanleimaschinen und Dispersionsklebern unter Berücksichtigung der Herstellervorschriften sowohl im Heiß- als auch im Kaltverfahren verarbeitet werden.

Aufbringen einer **Zubehör-Schmelzklebekante**:

Die Zubehör Melaminkante kann mit handelsüblichen Bügeleisen aufgebügelt werden: Bügeleiseneinstellung: Wolle/Seide - mittlerer Anpressdruck bis zum Abkühlen.

Überstehende Kanten lassen sich mechanisch mittels Holzfeile oder Stecheisen entfernen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Ihren Fachverkäufer oder www.kaindl.com

Die Hinweise und Angaben in diesem Datenblatt entsprechen bestem Wissen nach derzeitigem Stand der Technik.
Sie dienen zur Information und als unverbindliche Richtlinie. Gewährleistungsansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.